

# N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am, Montag, 09.02.2015, Beginn: 18:30 Uhr, Ende: 19.39 Uhr, Festhalle Brühl

---

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

---

## **Vorsitzender**

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

## **CDU**

Herr Hans Faulhaber  
Herr Wolfram Gothe  
Frau Dr. Eva Gredel  
Herr Uwe Schmitt

Vertretung für Herrn Christian Mildenerger  
nur beim öffentl. Teil anwesend

## **SPD**

Frau Gabriele Rösch  
Herr Roland Schnepf  
Herr Hans Zelt

## **JL**

Herr Maurizio Teske

## **FW**

Herr Werner Fuchs  
Herr Jens Gredel  
Frau Heidi Sennwitz

## **GLB**

Frau Ulrike Grüning  
Herr Klaus Triebkorn

## **Sonstige Teilnehmer**

Herr Lothar Ertl  
Herr Reiner Haas  
Herr Hans Hufnagel  
Herr Thomas Kalotai  
Herr Bernd Kieser  
Herr Bruno Montag  
Herr Christian Stohl  
Herr Michael Till

## **Schriftführer**

Herr Holger Koger

**Abwesend**

Herr Christian Mildenberger

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 30.01.2015 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 06.02.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

**TOP: 1 öffentlich**

**Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung eines Carports sowie Errichtung eines Balkons auf dem Grundstück Brühler Str. 29/29a, Flst. Nr. 2216**

2015-0019

**Beschluss:**

1. Das Einvernehmen zur Errichtung des Balkones wird gemäß §§ 34, 36 Baugesetzbuch erteilt.
2. Das Einvernehmen zum Bau des Carports wird gemäß §§ 34, 36 Baugesetzbuch erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

zu 1.

dafür	14
dagegen	0
Enthaltungen	0

zu 2.

dafür	12
dagegen	2
Enthaltungen	0

Bauherr: Stefano Mangione, Relaisstr. 180, 68219 Mannheim

Der Bauherr beantragt die Baugenehmigung für einen Balkon (1,50 m Breite und 5 m Länge) am Wohnhaus Brühler Straße 29 (zur Kaiserstraße) und für einen Carport (Länge: 8,33 m; Breite: 3,98 m; Höhe: 3,00 m) am Wohnhaus Brühler Str. 29 a an der Grundstücksgrenze.

Das Baugrundstück befindet sich nach § 34 BauGB innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

Der mit einer Stahlkonstruktion geplante Balkon passt sich von den Maßen analog zu dem bereits bestehenden Balkon am Wohnhaus Brühler Straße 29a (ebenfalls zur Kaiserstraße) an.

Der ebenfalls mit einer Stahlkonstruktion vorgesehene, zum Nachbar (Karl-Theodor-Straße 2) offene Carport ist nach den öffentlich-rechtlichen Vorschriften zulässig und fügt sich in die nähere Umgebung ein.

#### **Diskussionsbeitrag:**

Gemeinderat Tribskorn erklärt die Zustimmung zum Bauvorhaben in puncto Anbau des Balkons, nicht aber zum Bau des Carports an die Grundstücksgrenze zum Nachbar (Karl-Theodor-Str. 2) wegen einer zu dichten Bebauung.

Bürgermeister Dr. Göck und Ortsbaumeister Reiner Haas sehen das Bauvorhaben als zulässig an, weil es sich an die Bebauung der Umgebung anpassen würde.

**TOP: 2 öffentlich**  
**Antrag auf Baugenehmigung: Neubau von zwei Dachgauben**  
**Baugrundstück: Flst.-Nr. 2750, Karlsruher Str. 26**  
2015-0015

#### **Beschluss:**

Dem Bauvorhaben in der Karlsruher Str. 26 wird zugestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

dafür	14
dagegen	0
Enthaltungen	0

Bauherren: Gärtner Susanne und Peter, Karlsruher Str. 26, 68782 Brühl

Die Eheleute Gärtner planen den Neubau von zwei Dachgauben auf dem Baugrundstück Karlsruher Str. 26. In der Karlsruher Straße Nr. 22 - 42 finden wir eine Reihenhausbebauung vor. Dachgauben wurden in diesem Abschnitt bisher noch nicht beantragt.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sprauwald-äcker“ aus dem Jahre 1965. Demnach ist dort nur eine Bebauung mit zwei Vollgeschossen zulässig. Das geplante Dachgeschoss wird nach den vorgelegten Unterlagen nicht zu einem Vollgeschoss.

Die Breite des Reihenhauses beläuft sich auf 6,50 Meter. Die beiden Dachgauben sind jeweils auf einer Breite von 4,55 Meter (demnach 70% der Hausbreite) vorgesehen, was dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates der Gemeinde Brühl entspricht.

Nach § 30 BauGB ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen eines

qualifizierten Bebauungsplanes nicht widerspricht. Das ist in diesem Antrag der Fall.

Ein Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB ist daher nicht erforderlich.

**Diskussionsbeitrag:**

Gemeinderat Tribskorn sieht im Antrag einen Präzedenzfall und sogar mit dem Einbau der beiden Gauben ein sich bildendes Vollgeschoss im Dachgeschoss des Hauses Karlsruher Straße 26.

Ortsbaumeister Reiner Haas stellt klar, dass der Antragsteller den formellen Nachweis erbracht hat, dass das Dachgeschoss nicht zu einem Vollgeschoss wird.

**TOP: 3 öffentlich**

**Antrag auf Baugenehmigung: Umbau/Aufstockung und energetische Sanierung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück Kolbengärten 16 2015-0008**

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 34, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Ein zusätzlicher Stellplatz ist nach der Stellplatzsatzung der Gemeinde Brühl noch nachzuweisen.

**Abstimmungsergebnis:** Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	12
dagegen	1
Enthaltungen	1

Bauherren: Alexandra und Michael Möske, Fronäckerstr. 58, 68219 Mannheim

Die Eheleute Möske haben mit Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO) den Umbau/Aufstockung und die energetische Sanierung des Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück Kolbengärten 16 geplant. Die Umgestaltung sieht nun zwei Vollgeschosse (Dachterrasse im OG) mit einem Flachdach sowie die Nutzung einer Einliegerwohnung vor. In der Planung wird eine Garage und ein Stellplatz nachgewiesen.

Das Baugrundstück befindet sich nach § 34 BauGB innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

Für die alte Einliegerwohnung lag bisher noch keine Baugenehmigung vor. Die neu vorgesehene Einliegerwohnung umfasst 2 Zimmer, Küche und Bad mit einer Gesamtgröße von 50,66 m<sup>2</sup>. Nach der Stellplatzsatzung der Gemeinde Brühl muss für diese Wohnung noch ein zusätzlicher Stellplatz (z.B. im Bereich des Vorgartens) nachgewiesen und in die

Planung mit aufgenommen werden.

Die Höhe des geplanten Objekts mit Flachdach beläuft sich auf 6,76 Meter und passt sich daher an die Nachbargrundstücke Kolbengärten 14 und 12 (allerdings jeweils mit Satteldach) an, wie beigefügter Straßenansicht zu entnehmen ist. Im unbeplanten Innenbereich ist die Dachform nicht maßgeblich, sondern die Kubatur der Gebäude.

#### **Diskussionsbeitrag:**

Gemeinderat Tribskorn bemängelt, dass neben dem Baugrundstück „Kolbengärten 16“ Bäume während der Vegetationszeit gefällt wurden. Zudem füge sich das Bauvorhaben nicht in die Umgebung ein, weshalb er sich bei der Abstimmung enthalte.

Gemeinderat Hans Zelt findet, dass sich die geplante Dachform des Objekts nicht in die nähere Umgebung einfügt.

#### **TOP: 4 öffentlich**

#### **Antrag auf Baugenehmigung und Befreiung: Errichtung einer Hofüberdachung,**

**Baugrundstück: Flst. Nr. 3219, Adlerstr. 3**

2015-0007

#### **Beschluss:**

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 31, 36 Baugesetzbuch erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

dafür	14
dagegen	0
Enthaltungen	0

Bauherr: WEG Hartmann Ulrich/Orth Jutta, Adlerstr. 3, 68782 Brühl

Die WEG plant die Errichtung einer Hofüberdachung (6,87 Meter Breite und 6,84 Meter Tiefe) auf dem Grundstück Adlerstraße 3 und stellt in diesem Zusammenhang einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes. Der Antrag auf Befreiung umfasst

- die Überschreitung der GFZ um 4%
- die Überdachung außerhalb des Baufensters
- eine Ausnahme von den Vorgaben der offenen Bauweise.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schwetzinger Wegäcker“ aus dem Jahre 1970. Demnach ist in diesem Bereich eine offene Bauweise (maximale Gesamtlänge der Gebäude = 50 Meter) vorgeschrieben.

In der Begründung des Antrages wird aufgeführt, dass die geplante Maßnahme lediglich eine Weiterführung der Dachfläche der Garage darstellt. Der Entwurf enthält keine

Wandelemente, sondern nur die vergleichsweise filigrane Dachkonstruktion. In der Ansicht ist daher weiterhin eine klare Trennung zwischen Wohnhaus und der Werkhalle auf dem Nachbargrundstück deutlich erkennbar. Zudem wurde bereits mit dem Bau der Garage im Jahre 1972 an das angrenzende Gewerbenachbargrundstück (Drahtseil Ulrich Hartmann) eine Ausnahme (Baufenster, offene Bauweise) zugelassen.

Zur Überschreitung der Geschossflächenzahl um 4% bleibt anzumerken, dass im Gegenzug die Grundflächenzahl um 20% unterschritten bleibt.

Nach § 31 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Dies ist hier der Fall.

**TOP: 5 öffentlich**

**Antrag auf Befreiung: Erneuerung eines Zaunes auf einem Eckgrundstück**

**Baugrundstück: Flst. Nr. 4094, Resedaweg 9**

2015-0018

**Beschluss:**

Dem Antrag des Bauherrn auf eine stufenweise Anhebung des Zaunes von 1,60 m Höhe (5 m im Bereich des Resedaweges und über eine Länge von 10 m am vorderen Teil des Hortensienweges) auf 2,00 m Höhe (über eine Länge von 17 m als Sichtschutz am hinteren Teil des seitlichen Hortensienweges) als Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird entsprochen und das Einvernehmen gemäß §§ 31, 36 Baugesetzbuch wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	9
dagegen	5
Enthaltungen	0

Bauherr: Weik Friedhelm, Resedaweg 9, 68782 Brühl

Herr Weik als Eigentümer des Eckgrundstücks plant die Erneuerung eines Sichtschutzzaunes auf dem Eckgrundstück Resedaweg 9. Dabei beantragt er eine stufenweise Anhebung des Zaunes von 1,60 m Höhe (5 m im Bereich des Resedaweges und über eine Länge von 10 m am vorderen Teil des Hortensienweges) auf 2,00 m Höhe (über eine Länge von 17 m als Sichtschutz am hinteren Teil des seitlichen Hortensienweges) und stellt in diesem Zusammenhang einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schwetzinger Weg/Bäumelweg“ aus dem Jahre 1978. Danach sind Einfriedungen vor der vorderen Baulinie bis 0,80 m Höhe und im seitlichen Bereich bis 1,25 m Höhe zulässig.

Die an das Haus angrenzenden Wege haben im vorderen Bereich (Resedaweg) eine Breite von 3 m und im seitlichen Bereich (Hortensienweg) eine Breite von 2 m.

Nach § 31 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Bei einer Höhe eines Sichtschutzzaunes von 2 m über eine Länge von 17 m und einer Höhe von 1,60 über eine Gesamtlänge von 15 m ist das nicht der Fall.

Eine stufenweise Anhebung des Zaunes von 1,25 m Höhe (5 m im Bereich des Resedaweges und über eine Länge von 10 m am vorderen Teil des Hortensienweges) auf 1,60 m Höhe (über eine Länge von 17 m als Sichtschutz am hinteren Teil des seitlichen Hortensienweges) sieht die Gemeindeverwaltung jedoch als vertretbar an.

#### **Diskussionsbeitrag:**

Gemeinderat Michael Till signalisiert Zustimmung zum Beschlussvorschlag. Er könne sich auch die beantragte Höhe vorstellen, da sich gegenüber eine Tiefgarage befinde.

Gemeinderätin Heidi Sennwitz sieht es als sinnvoll, eine Einzelfallentscheidung herbeizuführen.

Bürgermeister Dr. Göck widerspricht und sieht in dem Antrag auf Errichtung eines Zaunes bis 2 m Höhe einen Präzedenzfall, der doch etwas kritischer gesehen werden sollte.

Gemeinderat Wolfram Gothe argumentiert, dass auch im Gebiet Hofäcker in Rohrhof (Im Rheinfeld) Zäune von 2 m Höhe zugelassen wurden.

Dr. Göck empfiehlt ausdrücklich den Verwaltungsvorschlag.

Gemeinderat Klaus Tribskorn spricht sich für die Pflanzung von „grünen“ Hecken ohne die Errichtung eines Zaunes aus.

Gemeinderat Maurizio Teske stellt klar, dass ein Zaun von 1,60 m Höhe keinen Sichtschutz vor Fußgängern bietet.

Auch Gemeinderat Werner Fuchs stören höhere Zäune nicht.

Gemeinderat Tribskorn regt an, eine Abstimmung für die Pflanzung von Hecken und gegen die Errichtung eines Zaunes herbeizuführen. Diesem Vorschlag schließen sich aber nur 2 Personen an, der Rest spricht sich dagegen aus.

**TOP: 6 öffentlich**  
**Neugestaltung Spielplatz Leibnizstraße**  
2015-0013

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Planung zur Umgestaltung des Spielplatzes Leibnizstraße zu. Auf Grundlage dieser Planung soll die Umsetzung der Maßnahme erfolgen. Die Firma ABC-Team wird mit der Lieferung der Spielgeräte beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

dafür	14
dagegen	0
Enthaltungen	0

Der Spielplatz Leibnizstraße befindet sich direkt angrenzend an das Neubaugebiet „Bäumelweg Nord“.

Die Spielplatzkommission war sich in der Sitzung vom 23.09.2014 einig, diesen in die Jahre gekommenen Spielplatz umzugestalten und aufzuwerten.

Der Bauhofleiter, Herr Mayer stellte in der Spielplatzkommissionssitzung am 26.11.2014 die Planung zur Neugestaltung des Spielplatzes vor. Alle erforderlichen Arbeiten sollen durch eigenes Personal des Bauhofes ausgeführt werden. Die alten Spielgeräte aus Metall werden durch Spielgeräte aus Robinienholz ausgetauscht und mit einem Kletterparcours ergänzt. Zusätzlich sind noch zwei Sitzbänke und ein Tisch in die Planung integriert worden

Es wurden zwei Angebote für Spielgeräte eingeholt:

Firma eibe	brutto 27.388,94 €
Firma ABC-Team	brutto 23.175,25 €

Somit ist mit folgenden Gesamtkosten zu rechnen:

Herstellung der Wege, Grünanlage, Zaun, Fallschutz, Bänke und Mülleimer	ca. 24.400,00 €
Spielgeräte	23.175,25 €
Lohnkosten Bauhof (innere Verrechnung)	<u>ca. 11.700,00 €</u>
Gesamt	ca. 59.275,25 €

Im Haushalt 2015 sind für diese Maßnahme Finanzmittel in Höhe von 65.000,00 € berücksichtigt.



### **Diskussionsbeitrag:**

Gemeinderat Hans Faulhaber signalisiert für die CDU die Zustimmung zum Entwurf ebenso wie Gemeinderat Roland Schnepf für die SPD und auch Gemeinderätin Heidi Sennwitz für die GLB. Frau Sennwitz begrüßt die Bauhof-Leistungen zur Umgestaltung des Spielplatzes Leibnizstraße sehr.

Auch Gemeinderätin Ulrike Grüning befürwortet die Maßnahme, da der Spielplatz inzwischen in die Jahre gekommen sei. Den Austausch der Spielgeräte aus Metall zu Robinienholz findet sie lobenswert.

Gemeinderat Maurizio Teske steht der Spielplatzsanierung und Modernisierung positiv gegenüber und dankt dem Bauhof-Team um Bauhofleiter Sascha Mayer schon heute.

Gemeinderat Wolfram Gothe appelliert an dieser Stelle an eine Sanierung des Spielplatzes an der Gartenstraße in Rohrhof.

### **TOP: 7 öffentlich** **Erschließung des Campingplatzes Kollerinsel - Auftragsvergabe** 2015-0023

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Technik und Umwelt stimmt der Vergabe der Bauleistung „Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen PE-HD“ beim Campingplatz Kollerinsel an die Fa. Josef Schnell GmbH aus Hirschberg zu Angebotspreis von 88.327,75 € brutto zu.

#### **Abstimmungsergebnis:** Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	13
dagegen	0
Enthaltungen	1

In der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2014 wurden die Arbeiten zur Herstellung des Stromanschlusses für den Campingplatz Kollerinsel an die Pfalzerwerke vergeben. Die Ausschreibung für die Verlegung der Ver- und Entsorgungsleitungen des Campingplatzes auf der Kollerinsel wurden in dieser Sitzung angekündigt, da beide Maßnahmen gemeinsam auszuführen sind.

Die Arbeiten für die Verlegung der Ver- und Entsorgungsleitungen wurden durch das Ing.-Büro IPR Consult aus Neustadt beschränkt nach VOB ausgeschrieben.

Es wurden 8 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin am 26.01.2015 lagen folgende geprüfte Angebote vor:

Bieter 1	98.124,27 Euro
Bieter 2	100.936,91 Euro
Bieter 3	101.776,53 Euro
Bieter 4	110.193,36 Euro
Bieter 5	114.968,38 Euro
Bieter 6	135.735,48 Euro

Drei Bieter haben ein Nebenangebot zum Hauptangebot abgegeben. Nebenangebote zur alternativen Rohrverlegung waren zugelassen. Preisnachlässe ohne Bedingungen wurden nicht gewährt.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote durch das Ingenieurbüro IPR Consult, unter Berücksichtigung der Nebenangebote, ergab sich folgende Bieter Reihenfolge:

Josef Schnell GmbH, Hirschberg	88.327,75 Euro
Bieter 2	91.067,67 Euro
Bieter 3	100.936,91 Euro
Bieter 4	101.776,53 Euro
Bieter 5	114.968,38 Euro
Bieter 6	135.735,48 Euro

Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros IPR Consult lag bei 88.341,49 Euro.

Für die Gesamtmaßnahme zur Erschließung des Campingplatzes stehen 250.000,00 EUR im HH-Plan 2015 zur Verfügung.

Die Verwaltung schlägt vor, die Bauleistung zur „Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen PE-HD“ beim Campingplatz Kollerinsel an die Firma Josef Schnell GmbH, Hirschberg, zum Angebotspreis von 88.327,75 EUR zu vergeben.

### **Diskussionsbeitrag:**

Gemeinderat Bernd Kieser stellt die Frage nach einer Vakuumentwässerung.

Ortsbaumeister Reiner Haas erläuterte, dass der Betreiber des Campingplatzes eine Vakuumentwässerung plane und bauen würde. Die von der Gemeinde verlegten Leitungen seien Druckleitungen, deren Pumpstation in einer der nächsten Sitzungen beauftragt würde.

Gemeinderat Klaus Tribskorn fragt nach, warum bei einer beschränkten Ausschreibung die Bieter nicht mehr öffentlich genannt werden in der Verwaltungsvorlage.

Herr Haas beantwortet dies mit der Änderung der VOB und verweist auf den Datenschutz.

Gemeinderat Tribskorn sieht darin die Entscheidungsbefugnis des Gemeinderates als eingeschränkt an.

**TOP: 8 öffentlich**  
**Vergabe der Bauleistung "Parkplatz Ketscher Straße"**  
2015-0022

**Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Technik und Umwelt stimmt der Vergabe der Bauleistung „Tiefbauarbeiten“ bezüglich der Umgestaltung des Parkplatzes in der Ketscher Straße an die Fa. Johann Schön und Sohn Bau, Speyer zum Angebotspreis von 81.306,86 EUR brutto zu.
2. Der Ausschuss für Technik und Umwelt stimmt der Vergabe der Bauleistungen zur Versetzung des Schaltschrankes an die Firma Deutsche Telekom zum Angebotspreis von brutto 18.392,58 EUR sowie den hierfür überplanmäßigen Mitteln zu.

**Abstimmungsergebnis:** Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	12
dagegen	1
Enthaltungen	1

Die Tiefbauarbeiten zur Umgestaltung des Parkplatzes in der Ketscher Straße wurden durch das Ing-Büro H&S Ingenieure aus Schwetzingen beschränkt nach VOB ausgeschrieben.

Es wurden 8 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin am 26.01.2015 lagen acht Angebote vor.

Bieter 1	85.138,07 Euro
Bieter 2	91.956,58 Euro
Bieter 3	97.450,43 Euro
Bieter 4	102.294,41 Euro
Bieter 5	104.995,28 Euro
Bieter 6	111.174,44 Euro
Bieter 7	124.832,52 Euro
Bieter 8	125.609,13 Euro

Zwei Bieter boten einen bedingungslosen Preisnachlass. Nebenangebote gab es keine. Nach Prüfung und Wertung der Angebote durch das Ingenieurbüro H&S Ingenieure GmbH aus Schwetzingen, unter Berücksichtigung der Preisnachlässe, ergab sich folgende Bieter Reihenfolge:

Johann Schön und Sohn Bau GmbH, Speyer	81.306,86 Euro
Bieter 2	91.956,58 Euro
Bieter 3	97.450,43 Euro
Bieter 4	102.294,41 Euro
Bieter 5	104.995,28 Euro
Bieter 6	109.784,76 Euro
Bieter 7	124.832,52 Euro
Bieter 8	125.609,13 Euro

Die Kostenschätzung des Ingenieur-Büros H&S Ingenieur GmbH lag bei 120.461,80 Euro. Haushaltsmittel stehen in Höhe von 85.000 Euro zur Verfügung.

Zur Umsetzung der im GR vorgestellten Planung zur Neugestaltung des Parkplatzes mit Herstellung des Behinderten gerechten Parkplatzes und dem für den Kleintransporter, hat es sich nun gezeigt, dass der vorhandene Schaltschrank der Deutschen Telekom neben dem Anwesen Ketscher Str. Nr. 6 zu versetzen ist. Hierzu liegt der Gemeinde ein Angebot der Telekom in Höhe von 18.392,58 EUR vor. Der neue Standort des Schaltschranks wird parallel zur Garage des Anwesens Nr. 6 in der neu gestalteten Grünanlage sein. Die hohen Umbaukosten sind darauf zurückzuführen, dass in diesem Glasfasertechnik verbaut ist.

Die Verwaltung schlägt vor, die Bauleistung „Tiefbauarbeiten“ bezüglich der Umgestaltung des Parkplatzes in der Ketscher Straße an die Fa. Johann Schön und Sohn Bau, Speyer, zum Angebotspreis von 81.306,86 Euro brutto zu vergeben.

Wegen o.g. Sachverhaltes schlägt die Verwaltung vor, im Rahmen der Umgestaltung des Parkplatzes Ketscher Straße den Schaltschrank der Deutschen Telekom in die neue Grünanlage zu versetzen. Die Deutsche Telekom soll zum Angebotspreis von 18.392,58 EUR beauftragt werden. Auch werden die hierfür überplanmäßigen Mittel bewilligt.

#### **Diskussionsbeitrag:**

Gemeinderat Wolfram Gothe kritisiert, dass bei der Vergabe von Aufträgen die Bieter zwingend genannt werden sollten.

Gemeinderat Roland Schnepf sieht die Änderung der VOB als ein Ergebnis aus der Rechtsprechung an und signalisiert die Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Gemeinderat Werner Fuchs spricht sich für die Umgestaltung des Parkplatzes in der Ketscher Straße aus und sieht die Zustimmung als eine „gemeinsame Aktion“ des Rates.

Den Wegfall zweier Bäume am bisherigen Parkplatz an der Ketscher Straße bemängelt Gemeinderat Klaus Tribskorn, der eine andere Parkplatzvariante begrüßt hätte.

Bürgermeister Dr. Göck erläutert, dass die Befahrbarkeit der Parkplätze beim Erhalt der Bäume nahezu unmöglich gewesen wäre.

#### **TOP: 9 öffentlich Informationen durch den Bürgermeister**

##### **Sanierungsmaßnahme „Hauptstraße“ - Abrechnungsbescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe**

In der Sitzung des Gemeinderats vom 19.01.2015 wurden der Abrechnungsentwurf und der Schlussbericht zum Sanierungsgebiet „Hauptstraße“ zustimmend zur Kenntnis genommen. Nachdem die Satzung über die Aufhebung der Satzung des Sanierungsgebiets öffentlich bekannt gemacht wurde, ist am 23.01.2015 der Abrechnungsbescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe eingegangen.

Darin wurde u.a. bestätigt, dass die Gemeinde Brühl in der vorgelegten Abrechnung die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel und die sanierungsbedingten Einnahmen ordnungsgemäß nachgewiesen hat und die Angaben in der Abrechnung mit den Auszahlungsanträgen und den Zwischennachweisen übereinstimmen. Insgesamt hat die abschließende Prüfung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe keine Beanstandungen ergeben. Außerdem wurde bestätigt, dass die Einnahmen insgesamt 4.993.926,34 Euro betragen, die Ausgaben 5.065.784,34 Euro und der Fehlbetrag somit 71.858,00 Euro. Daher wurden die vom Regierungspräsidium Karlsruhe gezahlten Fördermittel in Höhe von 2.012.584,00 Euro zum Zuschuss erklärt.

### **Schachtdeckel Bahnhof-/Humboldtstraße Bordstein Fichtestraße**

In der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 12.01.2015 erkundigte sich Herr Gaisbauer nach einem nur in einer Richtung befahrbaren und somit für Radfahrer gefährlichen Schachtdeckel in der Bahnhof-/Humboldtstraße. Die entsprechenden Arbeiten wurden inzwischen in Auftrag gegeben.

Zudem teilte Herr Gaisbauer mit, dass der Bordstein in der Fichtestraße zu hoch sei, so dass die Nutzung des Radwegs erschwert würde. Die Höhe des Bordsteins ist mit 3 cm so ausgeführt wie geplant. Aus Verkehrssicherheitsgründen ist es erwünscht, dass Radfahrer hier beim Überqueren der Straße absteigen.

### **TOP: 10 öffentlich Fragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses**

#### **10.1 Sorge wegen Einbrüchen**

Gemeinderat Wolfram Gothe sorgt sich durch die Einbrüche in der letzten Zeit um das Wohl der Einwohner in Brühl.

Dr. Göck geht auf die Situation ein und teilt mit, dass die Polizei den Einbruchsfällen nachgeht. In Infoveranstaltungen wie bei Parteien oder jetzt z.B. in der Altenbegegnung wird auf Präventivmaßnahmen hingewiesen. Dies sei auch durch Öffentlichkeitsarbeit in der Brühler Rundschau erfolgt. Der Bürgermeister verwies in diesem Zusammenhang auch auf die aufgeklärten Einbruchsfälle in Schwetzingen.

Er betonte dabei, dass es weiter die Vorsorge zu verbessern gilt.

Gemeinderat Klaus Tribskorn regt an, Tipps und Infos zu diesem Thema in der Brühler Rundschau zu veröffentlichen und kritisiert, dass Dr. Göck nicht auf die Einbrüche der letzten Zeit eingegangen sei und keinen Bericht zu den Einbruchzahlen des Jahres 2014 vorgelegt hätte. Ferner reklamierte er, dass keine Veröffentlichungen zu diesem Thema in der Brühler Rundschau stattgefunden haben sollen.

Ordnungsamtsleiter Christian Stohl legte in diesem Zusammenhang in der Sitzung aktuelle Zahlen vor. Demnach wurden im Jahre 2015 bisher 6 Einbrüche (zweimal in Geschäftsläden und viermal im Neubaugebiet) gezählt.

## **10.2 Fehlende Straßenschilder im Bereich des Neubaugebietes Bäumelweg Nord**

Gemeinderätin Heidi Sennwitz monierte, dass die Straßenschilder im Bereich des Neubaugebietes Bäumelweg Nord noch nicht vorhanden seien.

Ortsbaumeister Haas antwortete, dass die Thematik schon mehrmals dem Erschließungsträger zugetragen wurde und die Straßenschilder umgehend kommen werden.

### **TOP: 11 öffentlich Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger**

#### **11.1 Kollerinsel (Parkplatzsituation am Campingplatz, Hundeanleinplicht im Landschaftsschutzgebiet, Energieversorgung mit Biogas)**

Herr Erny vom Kollerhof erkundigt sich nach der Parkplatzsituation am Campingplatz auf der Kollerinsel, nach einer Hundeanleinplicht auf der Kollerinsel (Landschaftsschutzgebiet) und bittet, bei einer Energieversorgung mit Biogas bei künftigen Auftragsvergaben die Herkunft des Biogases zu prüfen.

Ordnungsamtsleiter Christian Stohl ging auf die Parkplatzsituation beim Campingplatz auf der Kollerinsel ein und teilte mit, dass das Halteverbot bei Parkplatz-Anfahrt und dem Parkplatz bei den Seglern derzeit geprüft werde.

Zum Thema Anleinplicht verwies Herr Stohl auf das Polizeigesetz für Baden Württemberg, das eine Hundeanleinplicht im Naturschutzgebiet nicht vorsieht. Nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium steht eine Anleinplicht im Landschaftsschutzgebiet außer Verhältnis und ist nicht zulässig. Eine Ausnahme wäre, wenn der Landkreis und das Regierungspräsidium eine Verordnung im Rahmen der Schutzgebietsverordnung erlassen würde.

Herr Erny schlägt in diesem Zusammenhang eine Vorortbegehung vor.

Gemeinderätin Ulrike Grüning regt an, bei den zuständigen Behörden zum Thema Hundeanleinplicht noch einmal anfragen zu lassen, um eine Verordnung zu erwirken.

#### **11.2 Einbrüche in Brühl**

Frau Ursula Calero bestätigt, dass zu den Einbrüchen in Brühl in der Brühler Rundschau Öffentlichkeitsarbeit betrieben wurde und weist darauf hin, dass sie schon zum wiederholten Male nachts Polizeistreifenwagen in Brühl gesichtet hat, die auch Kontrollen durchgeführt haben.

#### **11.3 Antrag auf Nutzungsänderung/Eiscafe in Rohrhof, Adlerstr. 4**

Herr Ulrich Hartmann wundert sich etwas und fragt an, warum der Nachbar für die Umnutzung des Gewerbegrundstückes Adlerstr. 4 in ein Eiscafe Stellplätze nachweisen muss.

Bürgermeister Dr. Göck stellt klar, dass dies bei einem Antrag auf Nutzungsänderung neu geprüft und baurechtlich zu beurteilen ist. Je nach Art der Nutzung seien unterschiedlich viele Stellplätze erforderlich.